



BAGPHASE F

NEWSLETTER August 2019

AKTUELLE THEMEN IN DIESEM NEWSLETTER

Im aktuellen Newsletter drehen sich die Themen um neue Mitarbeiter für die Einrichtungen, speziell welche Aktivitäten werden aktuell unternommen, um den Personalmangel zu beheben und was hat es mit der umstrittenen Bertelsmann Studie auf sich?

Zu Beginn möchten wir aber erst einmal über unser Filmprojekt informieren.

Filmprojekt BAG-Phase-F

F: Wo stehen wir zurzeit??

A: Auf der BAG-Sitzung in Potsdam wurde allen Teilnehmern der aktuelle Stand des Filmprojektes noch einmal vorgestellt.

Drei Filmversionen sind von Regisseur Martin Leckert der MingaMotion GmbH erstellt und dem Vorstand vorgestellt worden.

Der erste Teil, eine Kurzversion über 30 sec. ist derzeit wieder zur Überarbeitung zurückgegangen. Grund ist die nicht passende musikalische Begleitung. Sie lässt die Bilder eher wie eine aufregende Dokumentation wirken. Hier wird entsprechend nachgearbeitet.

Der zweite Teil, ein Film von 3:50 min Dauer zeigt, mit Musik unterlegt, Szenen aus Pflege, Therapie und Leben in den Einrichtungen der Phase F. Ergänzend hören sie eingesprochene Originalkommentare von Angehörigen, Pflegenden, Therapeuten und Leitungen der Einrichtungen. Hier möchten wir Hintergründe unserer Arbeit aufzeigen und Angehörige zu Wort kommen lassen. Dieser Film ist fertig. Wenn sie den Film bekommen möchten, schicken Sie uns eine formlose Anfrage an: **info (ad) bag-phase-f.de** sie erhalten dann einen Downloadlink und ein Passwort um die Datei öffnen und verwenden zu können.

Der dritte Teil besteht aus überarbeiteten Sequenzen die professionell kommentiert werden. Er zeigt Bilder aus allen Bereichen der Pflege und Förderung ein eingesprochener Kommentar erklärt Hintergründe und verstärkt Eindrücke der Bilder. Hier wird im August noch die entsprechende Musik komponiert und eingespielt sowie der Sprecher für die Texte festgelegt. Wir möchten einen professionellen Sprecher gewinnen, der die Texte „ehrenamtlich“ für uns einspricht. Dies benötigt noch etwas „Überredungszeit“.

BAGPHASE F

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de

So erreichen Sie uns

Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining

Alexianer Münster GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de

F: Wo kann ich den Film ansehen oder bestellen?

A:

- **Film 1** wird demnächst als recht kleine ZIP-Datei zum Download zur Verfügung stehen. Ein Newsletter informiert Sie rechtzeitig. Anfragen richten sie formlos an : info (ad) bag-phase-f.de
- **Film 2**, ein Film von ca. 3:50 min Dauer steht in den nächsten Tagen zum Download zur Verfügung. Anfragen richten sie bitte formlos an: info (ad) bag-phase-f.de
- **Film 3**, die Filmsequenzen mit eingesprochenem Kommentar stehen nach Fertigstellung wie Film 2 für Sie zum Download bereit sobald Musik und Textpassagen eingespielt sind. Voraussichtlich im September 2019.
Zu allen Neuerungen informieren wir auch unter bag-phase-f.de

„LEIDER NICHT VERFÜGBAR“

Nein, es geht hier ausnahmsweise nicht um Fachkräfte, auch Medikamente sind teilweise nicht verfügbar. Aktuell liegen laut Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) 225 Meldungen zu eingeschränkter Verfügbarkeit von Medikamenten vor.

In Apotheken können manchmal noch nicht einmal mehr Austauschpräparate geliefert werden, Kunden müssen ihr Rezept wieder mitnehmen.

Das hochwirksame Antibiotikum aus den Wirkstoffen Piperacillin und Tazobactam wird laut ARD (Quelle:tagesschau.de Stand:29.7.19) nur in 2 Firmen in China hergestellt. Nach einer Explosion in 2016 gab es damals schon monatelang Lieferschwierigkeiten.

Generell wird die Produktion im Ausland als Mitgrund gesehen. Kostenträger, Behörden und Hersteller beschuldigen sich gegenseitig. Eine Lösung, vielleicht auf europäischer Ebene, ist (noch) nicht in Sicht.

Zudem können wir aus allen Szenen des Filmprojektes zusätzliche Kurzfilme für Sie erstellen. Sie können die Filme dann z.B. auf Info-Bildschirmen im Eingang der Einrichtung zeigen, auf Messen, Ausstellungen oder einem Tag der offenen Tür informieren oder eigene Vorträge damit ergänzen.

Bitte richten sie ihre Anfragen an: **info(ad)bag-phase-f.de**

Alle fertigen Filme und nachträglich erstellte individuelle Filmteile stehen den Mitgliedern der BAG-Phase-F kostenlos zur Verfügung. Kosten für Bearbeitung, Filmschnitt, Musikantermalung oder Kommentare trägt die BAG-Phase-F.

NRW BÜNDELT UND BESCHLEUNIGT DAS BERUFLICHE ANERKENNUNGSVERFAHREN IM GESUNDHEITSBEREICH

Die Pressestelle der Staatskanzlei Düsseldorf informiert aktuell zu Änderungen bei der Beantragung der Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsbefähigung im Gesundheitsbereich für das Bundesland NRW.

Mit Blick auf den demografischen Wandel und den zunehmenden Engpass bei Fachkräften in Gesundheitsberufen ändert die Landesregierung Regelungen für berufliche Anerkennungsverfahren.

Alle Anträge zur Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Gesundheitsberufen in NRW gehen ab 2020 zentral an die Bezirksregierung Münster. Früher waren dafür 5 Bezirksregierungen sowie das Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie (LPA) betroffen.

Aktuell dauert die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsausbildung im Gesundheitswesen 118 Tage, bei erworbener Approbation 190 Tage. Arbeits- und Gesundheitsminister Karl-Josef Lauman will hier eine Beschleunigung und eine Vereinfachung des Verfahrens erreichen.

Zukünftig führt eine Stelle die Gleichwertigkeitsprüfung, die Kenntnisprüfungen und die Fachsprachenprüfung für alle Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen durch. Besonders positiv, die Antragsstellung zur Anerkennung kann schon aus dem Ausland gestellt werden.

Auch eine Kooperation mit der geplanten Bundes-Servicestelle ist geplant. Dann sollen alle Antragsteller eine fundierte Beratung, die Abklärung der Erfolgsaussicht ihrer Bewerbung, klare Informationen zu erforderlichen Unterlagen sowie notwendige Hilfestellungen und Übersetzungsdienste schon bei Antragstellung angeboten bekommen.

Dieses gute Beispiel wird sich, vor dem Hintergrund der Problemstellung in den Gesundheitseinrichtungen, sicher auch in anderen Bundesländern durchsetzen. So wäre das verfahren für die Zukunft gut aufgestellt.

Informationen hierzu gibt es bei der Landeregierung www-land.nrw oder bei der Pressestelle des Ministeriums unter 0211-855-3118.

BAG PHASE F

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de



WICHTIG FÜR DIE ARBEIT IM AUSLAND

Aktuell informiert das Referat Arbeits- und Tarifrecht der Caritas zur Ausübung einer Beschäftigung im Ausland.

Die vorübergehende Beschäftigung eines Mitarbeiters im EU-Ausland, in EWR-Staaten und in der Schweiz stellt im EU-Recht eine Entsendung dar. Aus diesem Grund muss trotz aktuellen Beratungen auf EU-Ebene die seit 2010 notwendige (Entsende-) Bescheinigung A1 beantragt werden, welche dem Gaststaat als Nachweis dient, dass der Mitarbeiter innerhalb des Entsendezeitraumes im Heimatstaat sozialversichert ist.

Sie schützt vor doppelten Beitragszahlungen und muss vom Mitarbeiter, wie soll es auch anders sein, immer bei sich getragen werden. Die Informationspflicht gegenüber dem Sozialversicherungsträger über Arbeit im Ausland trägt der Arbeitgeber. Wer beispielsweise als Aussteller oder Gast im europäischen Ausland eine Messe besucht, wer eine Fortbildung besucht, wer beruflich auf ausländischen Straßen unterwegs ist, wer eine Einrichtung besucht oder nur kurz in der Dienstzeit mit dem Geschäftswagen über die Grenze fährt, um dort zu tanken, muss eine A1-Bescheinigung mit sich führen.

Natürlich ist die maximale ununterbrochene Arbeitszeit im Ausland zeitlich begrenzt (24 Monate) und nein, eine Sammel-Bescheinigung für mehrere Abwesenheiten pro Jahr geht nicht. Bei mehreren Kurzaufenthalten muss für jeden Aufenthalt und jedes Land eine neue Bescheinigung A1 beantragt werden.

Um Niemandem Nachteile entstehen zu lassen, wird in den EU-Vorschriften keine Mindestdauer des Aufenthaltes festgelegt. Deshalb müssen auch Tagesfortbildungen, Kongressteilnahmen oder kurze Ausflüge mit Bewohnern der Einrichtung ins EU-Ausland angezeigt werden, wenn der Mitarbeiter aus Gründen der (Mit-)Arbeit entsandt wird.

Der Antrag, und das ist neu, erfolgt seit 2019 ausschließlich auf elektronischem Weg. Jede gesetzliche Krankenkasse kann zum Verfahren Auskunft geben.

Auf europäischer Ebene wird das Problem natürlich auch besprochen und versucht, eine gegenseitige Anerkennung für EU-Bürger zu erwirken.

Vielleicht benötigt ein Arbeitnehmer in Zukunft nur noch seinen Ausweis.

Aktuell muss er die Bescheinigung A1 weiterhin bei sich tragen.

Informieren Sie sich und ihre Mitarbeiter rechtzeitig, bevor sie z.B. mit Bewohnern einen Ausflug nach Holland ans Meer machen oder in Österreich bei der Gesellschaft für Neurorehabilitation einen Vortrag halten.

Ja, kontrolliert wird das auch. Besonders oft in Frankreich und Österreich. Wer die Bescheinigung nicht vorweisen kann muss im Land ggf. zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge abführen, Frankreich verlangt ein Bußgeld von 3269 €, Österreich von bis zu 10.000 €.

Das Internet hält hier umfangreiche Informationen bereit.

BAG PHASE F

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de

EMPFEHLUNGEN ZUR „ZUKUNFTSFÄHIGEN KRANKENHAUSVERSORGUNG“ DES IGES-INSTITUTES IM AUFTRAG DER BERTELSMANN-STIFTUNG

Nur wenige Studien schaffen es, neben Fachkreisen auch viele Menschen privat, in Organisationen oder Einrichtungen der Gesundheitsversorgung so zu beschäftigen. Geht es doch darum, ob ich das Krankenhaus direkt nebenan behalten werde, oder ob ich in Zukunft eine Stunde Anfahrt mit dem Auto einplanen muss.

Die Diskussionen zum Thema polarisieren und stellen die Studie auch nicht immer neutral dar. Die neue Osnabrücker Zeitung (noz) schreibt hierzu „Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat eine Bertelsmann-Studie ...heftig kritisiert. "Wer vorschlägt, von ca. 1600 Akutkrankenhäusern 1000 platt zu machen und die verbleibenden 600 Kliniken zu Großkliniken auszubauen, propagiert die Zerstörung von sozialer Infrastruktur in einem geradezu abenteuerlichen Ausmaß", sagte DKG-Präsident Gerald Gaß¹

Die Wortwahl zeigt, wie die erregt die Gemüter sind. Auf heise-online-Telepolis kann man lesen, das die Bertelsmann-Stiftung generell ein politisches Interesse am Studienergebnis haben könnte und das Vorstandsmitglied Dr. Brigitte Mohn auch im Vorstand der Röhn-Privatkliniken Ag sitzt und so vielleicht ein Interesse an der Schließung von Krankenhäusern hätte.²

Wir möchten neben ein paar Fakten zum Thema unbedingt dazu anregen, den finalen Studienbericht im Original zu lesen.

www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/VV_Bericht_KH-Landschaft_final.pdf

Grundlage und Ausgangspunkt der Studie war die Feststellung von Fachleuten, das es in Deutschland viele Krankenhäuser gibt, teilweise Überkapazitäten vorliegen, die optimale fachliche Qualität der Versorgung nicht immer gegeben ist und generell zu viele Krankenhaustage abgerechnet werden. Zudem wird für einige Bereiche eher eine ruinöse Konkurrenz als ein gesunder Wettbewerb gesehen, was die Behandlungsqualität verschlechtert und die Effizienz schmälert. Laut DKG schreibt jede 3. Klinik rote Zahlen, ohne weiteres Rationalisierungspotential zu sehen. Im internationalen Vergleich verfügt Deutschland zudem über eine sehr hohe Krankenhausedichte, ein Drittel der Kliniken hat aber weniger als 100 Betten. Ein durchschnittliches Krankenhaus 300 Betten. Aktuelle Entwicklungen seien lange bekannt, notwendige strukturelle Veränderungen sind jedoch nicht wirklich angegangen worden. Der aktuelle Mangel an Fachkräften sei ein (Spät-) Indikator dieser Entwicklungen so die Autoren in der o.g. Studie.

Eine angesprochenes Thema ist die Gefahr, das die Schließung einzelner Krankenhäuser dazu führt, das im Notfall eine längere Anfahrt notwendig ist was Komplikationen hervorrufen bzw. eine schnelle Intervention verhindern könnte. Untersuchungen dieser Aussage, auch in anderen europäischen Ländern, zeigen jedoch dass das nicht unbedingt stimmen muss.

BAG PHASE F

So erreichen Sie uns

Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining

Alexianer Münster GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de

BAGPHASE F

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de

Vielmehr bedeutet die längere Anfahrt im Notfall aber die Versorgung in einer großen Klinik die Spezialisten, Fachpersonal und apparative Ausstattung 24h an 7 Tagen die Woche sofort zur Verfügung stellen kann.

Fachärzte geben zu bedenken, das ein Notfallpatient zwar schnell in ein nahegelegenes Krankenhaus kommt, dort nach vorhandenen Möglichkeiten untersucht und therapiert wird um dann festzustellen das die Behandlung in einer anderen Klinik erfolgen muss. So gehen nicht Minuten beim Transport sondern Stunden verloren.

Aufwändige Therapien werden zudem in großen Kliniken oft durchgeführt was Routine und Sicherheit beim Eingriff und hohe Fachlichkeit in der Nachsorge bedeuten. Wird eine Operation in einer Klinik nur 20 mal im Jahr durchgeführt, und ist nur ein dafür qualifizierter Operateur verfügbar besteht die Gefahr, dass z.B. bei einer nächtlichen Komplikation Personal nicht richtig reagiert, der Facharzt erst wieder in die Klinik gerufen werden muss um dann, nach Reaktivierung des Bereitschafts-Teams z.B. erneut operieren zu können. Laut Studie steht die Kapazität in großen Kliniken rund um die Uhr sofort zur Verfügung.

Die Autoren versuchen diese Qualitätsaspekte auf die klinische Versorgung zu übertragen. Lieber weiter in die Zentrale-Klinik fahren, eventuell kein Krankenhaus mehr im Ort haben, aber es sind dann Experten für die auch seltene Therapien Routine sind und die ein Team aus Ärzten und Pflegenden haben die mit der durchgeführten Behandlung vertraut sind. Sie reagieren bei Komplikationen richtig, Ressourcen für z.B. nächtliche Diagnostik, Therapie oder Notoperationen durch einen erfahrenen Facharzt wären gegeben, so die Autoren.

Dies ist nur ein einzelner Aspekt von Vielen, die in der Studie behandelt werden. Da wir Alle in der Beratung, Betreuung und Pflege, aber auch in der Familie oder selbst betroffen sein können, haben wir auf Seite 5 den Link zur Studie und unten 5 begleitende Pressemeldungen für Sie herausgesucht.

Das Thema wird und muss uns noch weiter beschäftigen.

1 (Quelle: <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1807765/bertelsmann-stiftung-weniger-krankenhaeuser-gleich-mehr-qualitaet> vom 15.07.19, Abruf am 29.07.2019 16:00 Uhr

2 (Quelle: <https://www.heise.de/tp/features/Medienhype-um-die-Klinikstudie-der-Bertelsmann-Stiftung-4471732.html> vom 16.07.2019 Abruf am 29.07.19 16:00 Uhr

<https://www.zeit.de/wirtschaft/2019-07/bertelsmann-stiftung-kliniken-krankenhaus-studie-schliessung>

<https://www.zeit.de/news/2019-07/15/studie-bessere-versorgung-durch-weniger-krankenhaeuser>

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/kritik-an-bertelsmann-zur-schliessung-jedes-zweiten-krankenhauses-16285806.html>

BIETEN SIE AUCH EINE ALTERNATIVE WOHNFORM IN IHRER EINRICHTUNG AN UND WURDE BEI IHNEN DIE ZAHLUNG DES WOHNGRUPPENZUSCHLAGS NACH §38 A SGB XI ABGELEHNT?

Aus immer mehr Einrichtungen kommen Meldungen, dass Anträge auf Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI von/für Menschen die in alternativen Wohnformen leben abgelehnt werden.¹

Auch wenn bei der Organisationsstruktur der Wohngemeinschaft Alles richtig gemacht wurde:

- Pflege-, Betreuungs- und HW-Leistungen können frei gewählt und bezahlt werden
- Verträge für Miete und Pflege sind rechtlich klar getrennt

wird der Wohngruppenzuschlag nicht gezahlt. Begründet wird die Ablehnung mit der Aussage, dass mit der Vielzahl der gebotenen Leistungen augenscheinlich ein vollstationäres Angebot geschaffen wird welches ambulant abgerechnet werden soll.

Auf eine erste Anfrage des AWO-Bundesverbandes hin bestätigte Dr. Schölkopf vom BMG die Rechtmäßigkeit der Entscheidung, ginge es doch nicht darum, originär vollstationäre Versorgungssettings aus ambulanten Einzelleistungen zu konstruieren und dann abzurechnen. Sollte sich die Situation anders darstellen müsse man den Vorgang prüfen.

Der Vorgang zeigt, auch wenn im ersten Vertrag bestimmte Leistungen bewilligt sind, kann es im Folgevertrag gänzlich anders aussehen.

Wenn grundständige Vergütungen augenscheinlich klar geregelt sind, kann es im Einzelfall auch anders entschieden werden. Die Frage ist, wie viele Einzelfälle sind es in Summe?

Um hier eine Antwort zu bekommen ist es wichtig sich in Fachverbänden, Fachgesellschaften oder wie Sie es tun in einer Bundesarbeitsgemeinschaft zu organisieren. Sie können für viele Mitgliedseinrichtungen sprechen und darstellen, dass es sich nicht um Einzelfälle sondern häufige Probleme handelt. Dann sind Verantwortliche manchmal eher bereit sich mit dem Vorgang zu beschäftigen.

Wenn sich im oben dargestellten Fall eine Neuerung ergibt werden wir in einem der kommenden Newsletter informieren.

(1 Quelle: Informationsmail des Caritasverbandes für die Diözese Münster vom 30.07.2019)

BAG PHASE F

So erreichen Sie uns

**Vorsitzender
BAG Phase-F
Dirk Reining**

Alexianer Münster GmbH
Alexianerweg 9
48163 Münster
0251-966-20125
info@bag-phase-f.de